

Gemeinde Spiekeroog Soziales	Vorlagen-Nr. 01/146/2026	
--	------------------------------------	--

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Schulausschuss der Gemeinde Spiekeroog	07.05.2026	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	09.06.2026	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	18.06.2026	

Betreff:

Ganztagsschule | Ausweitung Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsangebotes

Sachverhalt:

Rechtliche Einordnung und Aufgaben des Schulträgers: Die Organisation der Mittagsverpflegung ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe des Schulträgers.

Der entsprechende Erlass konkretisiert, dass die Organisation, Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens durch den Schulträger sicherzustellen ist, das Mittagessen in der Regel warm angeboten werden sollte, das Verpflegungsangebot abwechslungsreich sowie gesund und nachhaltig ausgestaltet sein sollte und die Mittagsverpflegung als pädagogischer Bestandteil des Schultages ist.

Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen zu ermöglichen und so auch soziale Aspekte des Schulalltags zu stärken.

Gleichzeitig gilt: Eltern leisten einen Eigenanteil an den Kosten des Mittagessens.

Mögliche Landeszuschüsse für die Mittagsverpflegung befinden sich derzeit noch in der Diskussion; belastbare Regelungen liegen aktuell nicht vor.

Aktuelle Situation: Die Inselschule Spiekeroog bietet derzeit an drei von drei Tagen ein warmes Mittagessen. Die Lieferung der warmen Mahlzeiten erfolgt über die Dünenklinik.

Entwicklung der Teilnehmerzahlen: Die Anmeldezahlen im Ganztage sind schwankend. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anmeldungen unterschiedlich erfolgen (1–3 Tage pro Woche sind frei wählbar), sodass die tatsächliche Auslastung variiert. Unabhängig von der Teilnehmerzahl bleibt der organisatorische Aufwand (insbesondere Logistik, Essensabholung etc.) weitgehend konstant.

Rückblick / Zusammenarbeit mit dem Landkreis (LK): Die Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagsangebotes wird derzeit in Kooperation mit dem Landkreis als weiterem Schulträger durchgeführt. Die anfallenden Kosten sowie die Einnahmen aus Elternbeiträgen werden grundsätzlich hälftig zwischen Kommune und Landkreis geteilt.

Der Landkreis wird im Nachgang zu dieser Sitzung über die zu erwartenden Mehrkosten informiert. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob etwaige Mehrkosten, die im Haushaltsjahr 2026 entstehen und im Jahr 2027 abgerechnet werden, ebenfalls anteilig durch den Landkreis getragen werden. Hierzu ist eine Abstimmung erforderlich, ob entsprechende Beschlüsse seitens des Landkreises notwendig sind.

Aktuelle Fragestellung: Im Zuge der Weiterentwicklung des Ganztagsangebotes stellt sich die Frage, ob das warme Mittagessen auf bis zu 4 oder 5 Tage pro Woche ausgeweitet werden soll.

Hieraus ergeben sich folgende Prüfaufträge:

- Welche zusätzlichen Kosten entstehen bei Ausweitung um 1–2 Tage?
- Reichen die im Haushalt 2026 veranschlagten Mittel aus?
- Wie ist der Haushaltsansatz ab 2027 anzupassen?

Eine Kostenhochrechnung für den Zeitraum August bis Dezember 2026 liegt vor (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen: Die Hochrechnung basiert auf folgenden Annahmen: ca. 20 Schüler:innen, 2 pädagogische Begleitpersonen (teilweise subventionierte Essenskosten)
Ergebnis (zusammengefasst): Der Haushaltsansatz 2026 erscheint aus heutiger Sicht ausreichend, steht jedoch unter Vorbehalt tatsächlicher Teilnehmerzahlen und Kostenentwicklungen. Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird empfohlen, die Haushaltsmittel zur Bildung eines angemessenen Puffers entsprechend anzupassen.

Organisatorische Aspekte: Eine Voranfrage bei der Dünenklinik hat ergeben, dass eine Ausweitung der Mittagsverpflegung grundsätzlich möglich ist. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Dünenklinik kein klassischer Caterer ist und vorrangig den eigenen Kurbetrieb sowie die internen Abläufe sicherstellen muss. Die Belieferung der Schule ist daher nicht selbstverständlich und steht unter dem Vorbehalt der Priorisierung des Kurbetriebs.

Zudem ist zu klären, ob die Essensausgabe durch ehrenamtlich Tätige entsprechend ausgeweitet werden kann.

Die logistische Unterstützung (Transport und Organisation) bleibt weiterhin erforderlich. Eine Ausweitung ist grundsätzlich leistbar, steht jedoch unter dem Vorbehalt einer steigenden Arbeitsbelastung.

Der Landkreis ist darüber zu informieren, dass eine Ausweitung des Ganztagsbetriebes auf vier bis fünf Tage pro Woche vorgesehen ist und in diesem Zusammenhang voraussichtlich auch eine Erweiterung der warmen Mittagsverpflegung erfolgt. Gleichzeitig ist zu klären, ob der Landkreis weiterhin 50 % der entstehenden Mehrkosten übernimmt.

Abwägung

Option A: Ausweitung der warmen Mittagsverpflegung
Verbesserung der Betreuungsqualität
Stärkung des pädagogischen Ganztagskonzeptes
Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
Höhere Kosten

Option B: Verzicht auf Ausweitung („Brot Dosenlösung“)
geringere Kosten
reduzierte organisatorische Anforderungen
geringerer Qualitätsstandard im Ganztags

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung der Mittagsverpflegung auf 4-5 Tage pro Woche weiter zu verfolgen.
- Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der vorhandenen Mittel, vorbehaltlich der tatsächlichen Entwicklung.
- Für das Haushaltsjahr 2027 sind entsprechende Mittel einzuplanen.
- Der Landkreis ist über die Ausweitung zu informieren; die Kostenbeteiligung ist abschließend zu klären.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die organisatorischen Voraussetzungen (Dünenklinik, ehrenamtl. Essensausgabe, Bauhof) abschließend zu prüfen.

Spiekeroog, den 27.04.2026	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Bruns, Maren)	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Kostenhochrechnung_Mittagsverpflegung_2026_ff